



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 01. Dezember 2025 20.00 Uhr Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend	181 Personen davon 3 Personen nicht stimmberechtigt 178 Stimmberechtigte (18.1 % von Total 984 Stimmberechtigten)
Vorsitz	Michael Kammer, Gemeindepräsident
Protokoll	Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Marco Mathys, Kreshnik Mazrek, Rolf Peter und Angela Straubhaar

Traktandenliste

- 1. Budget 2026**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
- 2. Finanzplan 2025 – 2030**
Kenntnisnahme
- 3. Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme
- 4. Teilrevision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Sanierung Gemeindehaus**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- 6. Ersatzwahl Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen, vom 01. Dezember 2025 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025 liegt vom 11. Dezember 2025 bis am 12. Januar 2026 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 01. Dezember 2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im Jahr 2025 verstorbenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Verhandlungen

Der **Gemeindepräsident** begrüßt die Anwesenden und gibt die im Amtsangezeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 und Nr. 48 vom 27. November 2025 publizierte Traktandenliste bekannt. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Versammlung ist eröffnet.

Der **Gemeindepräsident** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind die **Gemeindeangestellten**:

- Bühler Franziska, Gemeindeschreiberin
- Straubhaar Angela, Verwaltungsangestellte
- Wittwer Iris, Finanzverwalterin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen separat in der vordersten Reihe und dürfen sich zu den Geschäften nicht äußern.

Mathys Marco, Mazrek Kreshnik, Peter Rolf und Straubhaar Angela werden stillschweigend als Stimmenzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 178 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest,

- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler und die Finanzverwalterin Iris Wittwer zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Budget 2026

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

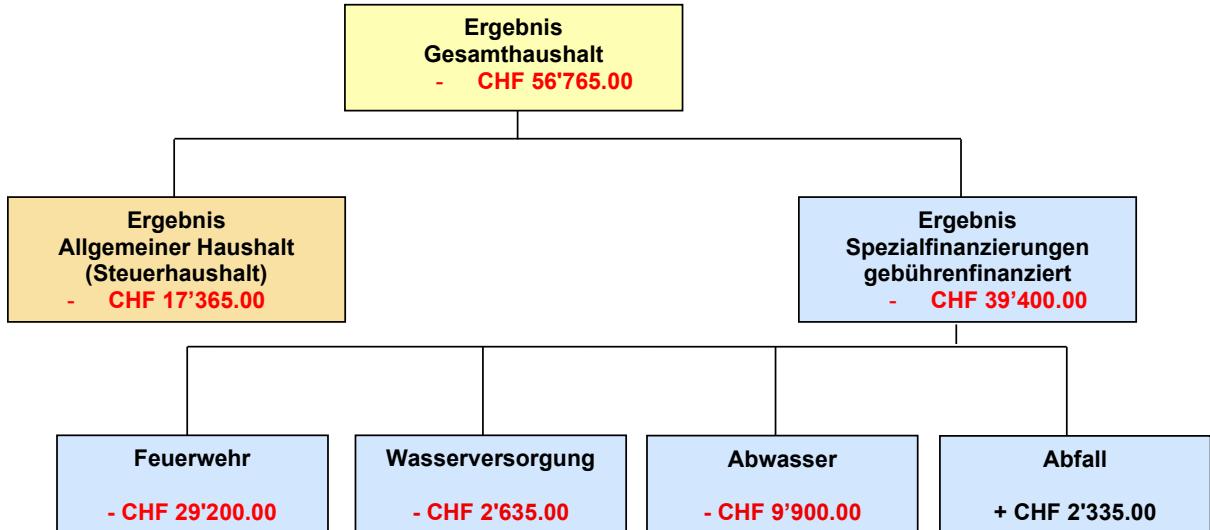
Der **Vorsitzende** informiert wie folgt:

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde sowie die Begründung dafür wurden in der Botschaft detailliert dargestellt.

Die **Finanzverwalterin** erläutert das Budget wie folgt:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'853'380.00 und einem Gesamtertrag von CHF 5'796'615.00 resultiert ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 56'765.00

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 3'855.00

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steuern

Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 1.2 % des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebühren

Hundetaxe:	CHF 100.00 (bisher CHF 80.00)
Wasser, Abwasser, Abfall:	unverändert
FW-Ersatzabgabe:	unverändert

Folgende Gründe führten dazu, die Hundetaxe ab 01.01.2026 zu erhöhen: Die Funktion Hundetoiletten 7792 ist nicht kostendeckend. Der Aufwand des Wegmeisters für die Leerung der Robidogkästen sowie die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Robidoganlagen können nicht vollumfänglich durch die Hundetaxe abgedeckt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Höhe der Hundetaxe von bisher CHF 80.00 auf neu CHF 100.00 ab 01.01.2026 festzulegen. Durch die Erhöhung wird mit einem Mehrertrag von CHF 1'720.00 gerechnet. Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 11'020.00 und Ertrag aus Hundetaxen von neu CHF 8'600.00 resultiert im Budget 2026 nach wie vor ein Aufwandüberschuss in der Funktion Hundetoiletten von CHF 2'420.00.

Auf Stufe Funktionen zeigt das Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 folgendes Bild:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF	54'550.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF	37'210.00
2 Bildung	CHF	47'030.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF	200.00
4 Gesundheit	CHF	-200.00
5 Soziale Sicherheit	CHF	-15'285.00
6 Verkehr	CHF	14'535.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF	-2'845.00
8 Volkswirtschaft	CHF	-500.00
9 Finanzen und Steuern	CHF	148'250.00

Die wichtigsten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025 sind:

Funktion 0 Allgemeine Verwaltung

Nettomehraufwand von CHF 54'550.00 aufgrund Anschaffung neuer cloudbasierter Software, welche den Digitalisierungsvorschriften des Kantons entspricht, Anpassung Löhne Verwaltung gestützt auf das Personalreglement und die Personalverordnung aufgrund Mitarbeitenden Beurteilung und Erhöhung Beschäftigungsgrad gemäss Vertrag, höherer Abschreibungsbedarf für das Vorhaben energetische Sanierung Gemeindehaus.

Funktion 1 Öffentliche Sicherheit

Nettomehraufwand von netto CHF 47'030.00 aufgrund Zunahme Schulkinder in der Primarstufe mit Auswirkung auf Lohn- und Materialaufwand, sonderpädagogische Massnahmen sowie erhöhter baulicher Unterhalt Liegenschaft Schulhaus.

Funktion 2 Bildung

Nettomehraufwand von netto CHF 47'030.00 aufgrund Zunahme Schulkinder in der Primarstufe mit Auswirkung auf Lohn- und Materialaufwand, sonderpädagogische Massnahmen sowie erhöhter baulicher Unterhalt Liegenschaft Schulhaus.

Funktion 6 Verkehr

Nettomehraufwand von CHF 14'535.00 bedingt durch den höheren Abschreibungsaufwand gestützt auf die Investitionsprojekte. Anpassung der Konten Material Winterdienst und Unterhalt Kommunalfahrzeug. Die Stellvertretung des Wegmeisters wird neu in der Position Dienstleistungen Werkhof geführt, was hier zu einem Mehraufwand, jedoch bei den Löhnen Strassenunterhalt und Arbeitgeberbeiträgen Sozial- und Unfallversicherungen zu einer Entlastung führt. Berücksichtigt wurde weiter die Anschaffung von mobilen Parkverboten zur Einhaltung der öffentlichen Parkordnung bei Anlässen. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr liegt aufgrund

tieferer Beitragswerte unter dem Vorjahr, trotz Erhöhung der ÖV-Punkte, bedingt durch die höhere Besucherfrequenz auf der Linie Blumenstein Dorf.

Funktion 9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag von netto CHF 148'250.00 aufgrund Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie höhere Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich und Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen für die Renovation der Wohnung im Gemeindehaus.

Übersicht über die Beiträge in den Finanz- und Lastenausgleich

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung. Finanzschwache Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Blumenstein hat einen HEI von 70 und erhält somit Zuschussleistungen. Der Mehrertrag aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 63'900.00 oder 10.1%.

Im Gegenzug bezahlt die Gemeinde für die Verbundaufgaben an die Ergänzungsleistung, Sozialhilfe, Gehälter Lehrpersonen, ÖV und neue Aufgabenteilung jährlich einen Betrag von rund 1.5 Millionen. Somit sind rund 50% der Steuereinnahmen gebunden und werden für die gemeinsame Aufgabenerfüllung an den Kanton via Lastenverteiler. Die restlichen 50% bleiben übrig für die eigene Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'635.00 aus. Der Mehraufwand aus Abschreibungen für den Ersatz der Wasserzähler sowie der Mehraufwand an den Gemeindeverband Blattenheid belasten die Erfolgsrechnung. Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2024 CHF 264'777.76, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2024 CHF 1'123'985.72.

Abwasserentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet per 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'900.00. Der Mehraufwand aus Abschreibungen sowie der Mehraufwand an die Betriebskosten ARA Gürbetal belasten die Erfolgsrechnung. Zudem ist der Anlagewert an der regionalen Anlage höher, was die Einlage in den Werterhalt erhöht. Der Einlagesatz beträgt 60%. Der Bestand des Rechnungsausgleichs belief sich per 31.12.2024 auf CHF 126'891.66. Der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2024 CHF 3'013'944.35.

Abfallentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet gemäss Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'335.00. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit Bestand per 31.12.2024 von CHF 96'677.31 gutgeschrieben werden. Mehrertrag resultiert bei den Verbrauchs- und Grundgebühren gestützt auf das Vorjahresergebnis.

Feuerwehr:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet gemäss Budgetmitteilung der Feuerwehrkommission mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'200.00. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Feuerwehr mit Bestand von CHF 202'517.11 per 31.12.2024 entnommen werden. Der Aufwandüberschuss ist identisch mit dem Vorjahresbudget.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionsausgaben belaufen sich auf CHF 711'000.00 davon

Steuerhaushalt:	CHF 492'000.00
Wasser:	CHF 82'000.00
Abwasser:	CHF 137'000.00

Beim Investitionsbudget handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Investitionsausgaben werden erst getätigt, wenn der notwendige Verpflichtungskredit vorliegt. Die Investitionsausgaben haben Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen sowie den Bedarf flüssiger Mittel. Der Hauptanteil der Ausgaben im Steuerhaushalt betrifft das Vorhaben Sanierung Gemeindehaus mit Anteil Wohnung Finanzvermögen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit den nachfolgenden Bestandteilen zu beschliessen:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 56'765.00.
4. Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 17'365.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2026:

Aufwandüberschuss SF Wasser	CHF	2'635.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	9'900.00
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	2'335.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00

Diskussion

Irene Liggenstorfer hat sich betreffend Regenwasserpauschale bei der Gemeinde erkundigt. Dies hat sie an die NetZulg AG verwiesen, welche die Rechnung erstellt. Diese hat sie wiederum an die Gemeinde zurückverwiesen, da der Auftrag von der Gemeinde erfolgt. Nach einer Überprüfung wurde eingeräumt, dass die Regenwasserpauschale unrechtmässig in Rechnung gestellt wurde, da bei der Liegenschaft kein Anschluss vorhanden ist und das Wasser versickert. Eine Rückerstattung der letzten fünf Jahre ist erfolgt. Gemäss Umfrage wird die Regenwasserpauschale an der Kirchenstrasse teils verrechnet und teils nicht. Hier sind eine Bestandsaufnahme und eine Korrektur nötig.

Der Vorsitzende: Die Überprüfung läuft bereits. Eine Antwort ist an der nächsten Gemeindeversammlung zu erwarten oder die Betroffenen werden direkt kontaktiert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, in offener Abstimmung, mit grosser Mehrheit, die Genehmigung des Budgets 2026 mit:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 56'765.00.
4. Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 17'365.00.

5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2026:

Aufwandüberschuss SF Wasser	CHF	2'635.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	9'900.00
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	2'335.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00

2. Finanzplan 2025 – 2030

Kenntnisnahme

Iris Wittwer, Finanzverwalterin, erläutert den Finanzplan:

Der Finanzplan basiert auf folgenden Sachverhalten:

- Personalaufwand Zuwachs 0.7 %; Sachaufwand 0.9 %
- Neues Fremdkapital 1.6 %
- Unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten
- und 1.2 % für Liegenschaftssteuer
- Unveränderte Gebühren Spezialfinanzierungen
- Zuwachs Einkommenssteuern 1.5 %
- Zuwachs Vermögenssteuern 1.5 %
- Massvoller Zuwachs Steuerpflichtige Bautätigkeit
- Zunahme Lastenverteilter Sozialhilfe
- Hohe Schulkosten Primarstufe aufgrund Schülerzahlen

Investitionsprogramm

Als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) im Finanzplan 2025 – 2030 diente das durch den Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2025 – 2030.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Steuerfinanziert	480	492	235	100	300	325	320
SF Wasser	156	82	275	85	130	130	750
SF Abwasser	155	137	285	309	358	30	310
SF Abfall	0	0	0	0	0	0	0
SF Feuerwehr	0	0	0	250	0	0	0
Sachanlagen des Finanzvermögens	0	163	0	0	0	0	0
Total	791	874	795	744	788	485	1380

Folgende Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und ab 2029 Fremdkapital-Zinsen) resultieren aus den Investitionen der Jahre 2025 – 2030 im Gesamthaushalt:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	230
35	66	78	112	139	154

Durch die hohe Investitionstätigkeit von durchschnittlich CHF 746'000.00 über den Zeitraum 2025 -2030, steigt der Abschreibungsbedarf zu Lasten der Erfolgsrechnung. Spürbar ab 2028 sind die Abschreibungen der Investitionen mit kürzerer Lebensdauer (Arbeitsfahrzeug Feuerwehr, Aktualisierung GEP, GWP und hohe Strassensanierungskosten). Bis Ende 2027 ist das

bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 mit CHF 82'000.00 pro Jahr abgeschrieben und führt zu einer Entlastung der Aufwandseite.

Flüssige Mittel / neues Fremdkapital

Der Bestand an flüssigen Mitteln von knapp 2 Millionen zu Beginn der Prognose, wird durch die Investitionstätigkeit bis 2028 vollständig aufgebraucht. Ab den Jahren 2028 bis Ende Planperiode im Jahr 2030 ist mit der Aufnahme von Fremdkapital von durchschnittlich CHF 200'000.00 pro Jahr zu rechnen, damit die geplanten Investitionen finanziert werden können. Der Fremdmittelbedarf beträgt im Jahr 2030 kumuliert CHF 606'000.00.

Ergebnisse

Ergebnisse Gesamthaushalt (inkl. SF) 2025 – 2030 (Beträge in CHF 1'000):

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-49	-56	-12	99	78	63

Ergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-4	-17	31	160	144	134

Ergebnisse gebührenfinanzierter Haushalt (SF) 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-45	-39	-43	-62	-66	-71

Die Aufwandüberschüsse Gesamthaushalt und Steuerhaushalt der Jahre 2025 – 2027 können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von anfänglich 2.13 Millionen (13 Steueranlagezehntel) aufgefangen werden.

Ab dem Jahr 2028 weist die Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse aufgrund Wegfalls der Abschreibungen nach HRM1 (CHF 82'000.00) sowie Mehrerträge aus dem Finanzausgleich auf.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht verfügen aktuell über genügend Eigenkapitalien, welche die teilweisen Aufwandüberschüsse decken können.

Bei der Feuerwehr ist die Aufwandseite und/oder Ertragsseite ebenfalls mittelfristig zu überprüfen. Der Bestand Rechnungsausgleich ist per Ende Prognose vollständig aufgebraucht und es resultiert ein Vorschuss zu Lasten des Steuerhaushaltes von CHF 23'000.00 per 2030. Ab dem Jahr 2028 belasten die Abschreibungen aus dem Kauf eines Arbeitsfahrzeuges die Feuerwehr-Rechnung.

Entwicklung Eigenkapitalien 2025 – 2030

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
SF Abwasser	121.7	111.9	101.1	89.2	75.9	62.1
SF Wasser	259.6	257	253.1	248.2	242.2	234.9
SF Abfall	91.4	93.8	95.1	95.1	93.7	90.9
SF Feuerwehr	173.3	144	114.3	69.5	23.8	-22.9
WE Abwasser	3'128.7	3'241.8	3'351.4	3'457.1	3'553.0	3'648.6
WE Wasser	1'179.9	1'213.8	1'247.7	1'278.8	1'304.9	1'329.2

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Schwankungsreserve	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Werterhalt VV und FV	480.5	432	433.4	434.9	436.4	437.9
Finanzpolitische Reserve	665.1	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'499.8	2'147.7	2'179.0	2'339.2	2'478.4	2'617.3

Der Bilanzüberschuss beträgt zusammen mit der Finanzpolitischen Reserve, welche per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss umgebucht wird, per Ende Prognose rund CHF 2.6 Millionen. Dieser Wert ist ein guter Bestand und garantiert ein finanzielles Polster für unvorhersehbare Ereignisse.

Schlussfolgerung Finanzplan 2025 – 2030

- Die Aufwandüberschüsse sind grösstenteils durch Eigenkapital gedeckt (Ausnahme SF Feuerwehr gegen Ende der Planung).
- Die Investitionen sind finanziell tragbar aber nicht ohne Neuverschuldung.
- Das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet.
- Das benötigte Fremdkapital ist aufgrund der aktuell schuldenfreien Situation verkraftbar.
- Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen um Planwerte handelt. Eine stetige Abschätzung von Notwendigkeit und Tragbarkeit der geplanten Ausgaben ist unabdingbar.

Diskussion

Christian Stäger: Fremdkapital ab dem Jahr 2028, was heisst das?

Iris Wittwer: Die flüssigen Mittel werden ab dem Jahr 2028 aufgebraucht sein. Um alle Investitionen bezahlen zu können benötigen wir daher Fremdkapital, sprich die Aufnahme eines Darlehens bei einer Bank oder einer Versicherung wird nötig sein.

Kreshnik Mazrek: Die Feuerwehr weist einen Mehraufwand aus. Wie wird dieser finanziert, höhere Gebühren? Wie wird diesem Umstand entgegengewirkt?

Iris Wittwer: Im Frühling 2026 ist ein Gespräch diesbezüglich geplant. Die Entwicklung sowie Aufwand und Ertrag werden überprüft. Seitens Ertrags gibt es nur eine Möglichkeit, die Anpassung der Ersatzabgabe.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030 **zur Kenntnis**.

3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Die Finanzverwalterin erläutert das Geschäft:

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollendung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschreitungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Die

vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen:

**Ortsplanungsrevision, Kreditgenehmigungen Gemeindeversammlungen vom 21.05.2012.
02.12.2019 und 28.11.2022**

Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
80'000.00	790.581.02	Ortsplanungs-				
19'500.00	7900.5290.01	revision 2012				
38'500.00	7900.5290.01		134'385.80	---	3'614.20	
138'000.00		Total Unterschreitung			3'614.20	2.62 %

Begründung: Aufgrund von zwei Vorprüfungen, Einsprachen und zwei öffentlichen Auflagen ist die revidierte Ortsplanung erst im Februar 2023 in Kraft getreten.

Überarbeitung Naturgefahrenkarte, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 03.06.2019

Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
80'000.00	7450.5290.01	Naturgefahrenkarte	40'869.40		39'130.60	
	7450.6310.01				36'782.45	
		Total Unterschreitung			39'130.60	48.91 %

Begründung: Die Kosten liegen aufgrund Synergiennutzung durch gemeinsame Ausarbeitung mit der Gemeinde Wattenwil weit unter dem beschlossenen Kredit. An den Kosten von CHF 40'869.40 beteiligte sich der Kanton mit einem Beitrag von CHF 36'784.45 ausmachend 90 %. Der Kredit wird brutto abgerechnet. Die Nettokosten für die Überarbeitung der Naturgefahrenkarte zu Lasten der Einwohnergemeinde Blumenstein betragen somit CHF 4'086.95.

Schulanlage; Innensanierung Singsaal, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 29.11.2021

Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
290'000.00	2170.5040.13	Renovation Sing- saal innen	278'593.25	---	11'406.75	
		Total Unterschreitung			11'406.75	3.93 %

Begründung: Die eingerechnete Reserve aufgrund der Teuerung und unvorhersehbarem Aufwand musste nicht ausgeschöpft werden.

Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 28.11.2022

Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
325'000.00	2170.5040.14	Ersatz Sportbelag Trockenplatz	321'129.60	---	3'870.40	
		Total Unterschreitung			3'870.40	1.19 %

Begründung: Die eingerechnete Reserve musste nicht beansprucht werden.

Anschaffung Kommunalfahrzeug, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 05.06.2023

Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
195'000.00		Verpflichtungskredit aufgeteilt auf folgende Konten:				
78'000.00	6150.5060.01	Anteil Strasse	75'601.45	---	2'398.55	3.08 %
34'000.00	7101.5060.01	Anteil Wasser MWST Vorsteuer abgerechnet	28'617.40 2'315.20	---	5'382.60	15.83 %

38'000.00	7201.5032.15	Anteil Abwasser MWST Vorsteuer abgerechnet	32'006.35 2'589.40	---	5'993.65	15.77 %
4'000.00	7301.5060.01	Anteil Abfall MWST Vorsteuer abgerechnet	3'617.95 292.75	---	382.05	9.55 %
17'000.00	7710.5060.01	Anteil Friedhof	16'545.70	---	454.30	2.67 %
24'000.00	7792.5060.01	Anteil Robidog	21'960.80	---	2'039.20	8.50 %
	Total		178'349.65	---		
	Total inkl. MWST		183'547.00	---		
	Total Unterschreitung				16'650.35	8.54 %
	Total Unterschreitung inkl. MWST				11'453.00	5.87 %

Begründung: Die im Kredit eingerechnete Preiserhöhung ist nicht eingetreten.

Diskussion

Nathalie Perren: Die Ortsplanungsrevision ist vom Kanton vorgegeben. Gibt es künftig noch weitere Standorte ausser dem Kreisel? Massnahmen für Fussgängerstreifen und Strassenbeleuchtung?

Franziska Bühler: Die Ortsplanungsrevision umfasst das Baureglement und den Zonenplan und steht nicht im Zusammenhang mit den Strassen.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegenden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

4. Teilrevision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Beratung und Beschlussfassung

Iris Wittwer, Finanzverwalterin, stellt das Geschäft vor:

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnung Gemeindehaus).

Art. 2 des Reglements sieht vor, dass jährlich 2 % vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften im Finanzvermögen in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geöffnet.

Bei der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Jahr 2025 den maximalen Bestand gemäss Reglement von 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens erreicht. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2024 einen Wert von CHF 49'049.30 auf (30 % = CHF 51'900.00 maximaler Wert). Die jährliche Einlage beträgt aktuell CHF 3'460.00 ausmachend 2 % des Buchwertes von CHF 173'000.00 für die Wohnung Finanzvermögen im Gemeindehaus. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, das Reglement anzupassen, da ansonsten bereits im Jahr 2025 nicht mehr die volle Einlage in die Werterhaltung getätigter werden kann.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

bisher	neu
¹ Vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingezahlt.	¹ Vom aktuellen Buchwert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderats jährlich 0 – 10 % in die Spezialfinanzierung eingezahlt.
² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.	² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderats bis max. 60 % des aktuellen Buchwertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Die Änderungen gewährleisten eine flexiblere Handhabung des Reglements. Die Spezialfinanzierung wird ausschliesslich durch Erträge aus den Liegenschaften Finanzvermögen gespiesen, gestützt auf den Grundsatz, dass Finanzvermögen grundsätzlich eine Rendite abwerfen soll und nicht den Steuerhaushalt belastet.

Die Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Diskussion

Kreshnik Mazrek: Wird die Wohnung im Gemeindehaus auch saniert?

Der Vorsitzende: Ja, dies ist vorgesehen und wird beim nächsten Geschäft erläutert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

5. Sanierung Gemeindehaus

Bewilligung Verpflichtungskredit

Evelyne Wenger, Ressortleiterin, erläutert das Geschäft:

Das heutige Gemeindehaus wurde schätzungsweise 1872 erbaut und in den Jahren 1982/1983 vom Schulhaus in Büroräume und in eine Wohnung umgebaut. Seither wurden nur kleine Unterhaltsarbeiten vorgenommen und eine Gesamtsanierung drängt sich auf.

Die Liegenschaft wurde von der Denkmalpflege des Kantons Bern als schützenswert eingestuft. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Um ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten hat die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 einen entsprechenden Planungskredit über CHF 67'000.— gesprochen. Der Gemeinderat hat daraufhin die Seger Architekten AG, Hilterfingen, mit der Planung und der späteren Bauleitung beauftragt.

Der eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Beratung von Thomas Walther, Büroinhaber Seger Architekten AG, wurde rasch klar, dass das Gemeindehaus einer sanften, energetischen Renovation unterzogen werden soll. Dies umfasst vor allem bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes (Fenster und Heizung). Eine Gesamtsanierung des schützenswerten Objektes würde die Kosten ins unermessliche treiben.

Nebst der Sanierung der Fenster sowie dem Austausch der Heizkörper von Fussbodenheizung auf Radiatoren wird die bewohnte Wohnung im Obergeschoß vollständig renoviert. Seit dem Umbau im Jahr 1982/1983 wurden hier keine Arbeiten mehr ausgeführt. Zusätzlich soll die Gemeindeverwaltung aus Sicherheitsgründen einen zweiten Eingang erhalten, damit der Zugang des Personals sowie der Kundschaft getrennt erfolgen kann. Die geplanten Arbeiten wurden bereits mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

Thomas Walther, Ingenieur, erläutert die einzelnen Sanierungsarbeiten aufgrund einer Präsentation.

Aus der bisherigen Planung ergeben sich folgende Hauptbestandteile und Kosten:

- Sanierung Fenster nach Vorgaben Denkmalpflege	ca. 180'000 CHF
- Sanierung Wohnung OG Süd	ca. 130'000 CHF
- Wechsel von Fussbodenheizung zu Radiatoren ganzes Haus	ca. 75'000 CHF
- Änderung Zugang Verwaltung EG Süd	ca. 35'000 CHF
- Restliche Umbau- und Sanierungsarbeiten	ca. 75'000 CHF
- Honorare Architekt / Fachplaner / Bauleitung	ca. 73'000 CHF
- Umgebung / Fassade inkl. Absturzsicherungen	ca. 25'000 CHF
- Nebenkosten / Reserve / Unvorhergesehenes	ca. 47'000 CHF
Total inkl. MwSt. (Genauigkeit +/- 25%)	640'000 CHF

Die Sanierung der Fenster ist der teuerste Posten in der Berechnung. Dies ist auf die Vorgaben der Denkmalpflege zurückzuführen, welche die Sanierung der bestehenden Fenster mit neuem Isolierglas oder einen Nachbau der Fenster gemäss historischem Bild und Details vorraussetzen. Hier hat sich der Gemeinderat für die Variante Sanierung entschieden, da ein Nachbau der Fenster schlichtweg zu teuer ist und sich kaum Anbieter für einen Nachbau auf dem Markt finden lassen. Für die Variante Sanierung hat die Denkmalpflege einen Beitrag von rund CHF 27'000.— in Aussicht gestellt.

Die detaillierte Konzeptplanung und Kostenschätzung wird an der Gemeindeversammlung durch Thomas Walther, Seger Architekten AG, erläutert und kann zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage bezogen werden.

Die Sanierung soll nach Kreditgenehmigung sowie nach Erhalt der erforderlichen Baubewilligung (Schalterbereich Gemeindeverwaltung) prioritär angegangen werden, damit die Arbeiten vorzugsweise im Sommer/Herbst 2026 ausgeführt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit über CHF 640'000.— für die Sanierung des Gemeindehauses zu genehmigen.

Diskussion

Olivier Hulliger: Ist die Sicherheit am Schalter ein Problem? Gab es Vorfälle?

Der Vorsitzende: Der Schalter entspricht nicht dem heutigen Standard. Bisher gab es keinen Vorfall. Trotzdem soll auch entsprechend in den Schalter investiert werden, wenn sowieso eine Sanierung stattfindet.

Kreshnik Mazrek: Die Kosten der Fenster sind wahnsinnig hoch, und dies nur wegen der Denkmalpflege. Gibt es hierfür Subventionen? Wenn ja, sind diese im Kredit eingerechnet?

Thomas Walther: Gemäss Vorabklärungen mit der Denkmalpflege sollten Subventionen von rund CHF 30'000.— an die Fenster gesprochen werden.

Evelyne Wenger: Die Subventionen sind im Kredit nicht berücksichtigt, da die Gemeinde den Bruttokredit genehmigen muss.

Beat Gautschi: Wurde bei den Fenstern eine Asbestsanierung einberechnet, dass die Kosten so hoch sind?

Thomas Walther: Nein, dies betrifft rein die Sanierung. Die Kosten beinhalten den Ausbau, die Aufrüstung/Sanierung und den Wiedereinbau der Fenster. Dieser Mehraufwand ist teuer. Jedoch nicht so teuer wie der Nachbau der Fenster.
Eine Asbestprüfung wurde durchgeführt, es wurde kein Asbest gefunden.

Olivier Hulliger: Die einberechnete Reserve betrifft +/- 25 %, dies scheint sehr viel zu sein.

Thomas Walther: Wir befinden uns in der Kostenschätzung, die Reserve mit +/- 25 % ist üblich (SIA-Norm). Es werden keine grossen Schwankungen erwartet.

Christian Stäger: Ein Fenster kostet ca. CHF 3'600.—, der Kanton beteiligt sich mit CHF 500.—. Das ist extrem teuer. Wieso bezahlt die Denkmalpflege nur so wenig?

Thomas Walther: Die eingebauten Holzfenster, mit der Rundung, den Sprossen und dem Schliessmechanismus sind generell teure Modelle. Wir hoffen natürlich auf einen höheren Beitrag der Denkmalpflege. Die CHF 30'000.— wurden uns zugesichert.

Michael Feuz erachtet die Sanierungskosten von CHF 640'000.— als sehr teuer. Vor nicht langer Zeit hat er sein eigenes Haus für CHF 700'000.— renoviert und aufgestockt.

Zusätzlich ist in einem Dorf wie Blumenstein die Sicherheit nicht gefährdet. Der Umbau des Schalters ist nicht zu tolerieren. Die Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss, schlimmstenfalls kann das Gebäude durch die Fenster verlassen werden.

Das Sanierungsprojekt ist abzulehnen und die Kosten sind erneut zu überprüfen.

Weiter sind die geplanten Radiatoren energetisch fragwürdig. Die Rohre der Fussbodenheizung sollten einfach ausgewechselt werden können. Wurde dies entsprechend abgeklärt?

Thomas Walther: Die Heizungsrohre befinden sich in einem «Unterlagsboden gebunden». Eine Undichtigkeit kann in solchen Fällen nicht genau eruiert werden. Reparaturen haben demzufolge für ein ganzes Zimmer oder Geschoss zu erfolgen. Eine Leitungsspülung wurde ebenfalls abgeklärt und ist nicht möglich. Die Radiatoren sind die kostengünstigste Variante und generieren den kleinsten Aufwand. Zudem passen sie bestens zum Gebäude.

Die Gegenüberstellung Fussbodenheizung – Radiatoren wurde gemacht. Würde die Fussbodenheizung unterhalten, entstünde das dreifache an Kosten. Zusätzlich müsste während den Sanierungsarbeiten auch die Verwaltung umziehen. Mit den Radiatoren geniessen wir Kostensicherheit.

Zur Sicherheit: Dies ist ihre Meinung, wir haben eine andere.

Irene Liggenstorfer hat ein Heimatschutzhäuschen in Thun renoviert und 50 Fenster nachbauen lassen. Dies war die günstigere Variante. Wurde der Nachbau gut abgeklärt und entspricht eine Fenstersanierung den Vorgaben der Denkmalpflege?

Thomas Walther: Der Nachbau wurde bei vier Unternehmern abgeklärt. Die günstigste Offerte beträgt CHF 270'000.—. Die Sanierung wird von der Denkmalpflege akzeptiert und werden dichter sein als die jetzigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 640'000.— in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

6. Ersatzwahl Gemeinderat

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft:

Frau Evelyne Wenger hat per 31. Dezember 2025 als Gemeinderätin, Ressort Bildung, demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurden im Amtsanzeiger Nr. 35 vom 28. August und Nr. 42 vom 16. Oktober 2025 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heißt bis am 31. Oktober 2025, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 31. Oktober 2025 abgelaufen. Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtszeit vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:

- Bonadimann Michael, 1981, parteilos, Gantrischstrasse 1
- Feuz Michael, 1969, parteilos, Rossweidstrasse 4

Für den freiwerdenden Gemeinderatssitz wird heute eine Wahl durchgeführt.

Die Versammlung wählt geheim. Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültige Vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmengleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los.

Michael Bonadimann und **Michael Feuz** stellen sich jeweils kurz vor.

Ulrich Zimmermann: Wie wir gehört haben, befindet sich Michael Feuz viel auf den Weltmeeren. Als Gemeinderat braucht es jedoch den nötigen Willen sich einzusetzen, muss die nötige Zeit und ein grosses Engagement aufbringen. Eine regelmässige Sitzungsteilnahme wird vorausgesetzt, die Sitzungsleitung der Schulkommission sowie die Zusammenarbeit mit der

Gemeindeverwaltung sind wichtig. Aktiv sein im Team und Kommunikationsfähigkeit sind Eigenschaften, welche erfüllt werden müssen.

Michael Feuz erwähnt seine 9-jährige Schulzeit in Blumenstein ohne Fehlstunden und guten Zeugnissen sowie seine Ausbildungszeit mit Auszeichnung ohne Fehlstunden. Seine Abwesenheiten bedeuten nicht, dass die nötige Zeit für die Gemeinde nicht aufgebracht werden kann. Ebenfalls eine 15-jährige Vereinstätigkeit spricht dafür.

Wahl

Gewählt werden kann:

- Bonadimann Michael, 1981, parteilos, Gantrischstrasse 1
- Feuz Michael, 1969, parteilos, Rossweidstrasse 4

Die Stimmen wurden ausgezählt. Das Resultat sieht folgendermassen aus:

Eingelangte Wahlzettel	178
Ausser Betracht fallende Wahlzettel	<u>3</u>
In Betracht fallende Wahlzettel	175
Bonadimann Michael	154 Stimmen
Feuz Michael	21 Stimmen

Somit ist gewählt: **Michael Bonadimann**

Wir gratulieren Michael Bonadimann und wünsche ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.

7. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert:

Tannenbaum

Der diesjährige Tannenbaum im Kreisel stammt von der Burgergemeinde Blumenstein.
Herzlichen Dank!

Besten Dank auch an Michael Känzig für das Aufstellen und Schmücken des Baumes.

Verabschiedung Evelyne Wenger

Mit grossem Dank und Wertschätzung verabschieden wir uns von Evelyne nach 5 Jahren engagierter und erfolgreicher Arbeit im Amt als Gemeinderätin, Ressort Bildung.

Die Bevölkerung dankt ihr mit grossem Applaus, während der Vorsitzende ein Geschenk überreicht.

Evelyne Wenger bedankt sich für das Geschenk und verabschiedet sich mit einigen Worten bei der Bevölkerung, beim Gemeinderat, der Schulkommission, der Schule und der Gemeindeverwaltung.

Versammlungsdaten 2026

Der Gemeinderat hat die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen 2026 auf den Montag, 01. Juni und Montag, 30. November festgelegt.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Zukunft EVB AG

Christian Stäger: Erkundigt sich nach der Zukunft der EVB AG. Die Strompreise sind zwar wieder etwas gesunken, doch sind nicht auf dem gleichen Niveau wie beispielweise die BKW. Hat der Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft? Gibt es allenfalls eine Analyse, wo Kooperationen oder eine Auflösung der AG geprüft wurden?

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat hat nach der Preiserhöhung Massnahmen ergriffen. Der Austausch mit der EVB AG ist sehr eng und der Verwaltungsrat ist bestrebt, die Zukunft zu planen. Der Gemeinderat wird eine Information für die nächste Gemeindeversammlung vorbereiten.

Lautsprecheranlage / Robidog

Annemarie Rieder hat zwei kleine Anliegen. Wäre es allenfalls möglich, eine nächste Gemeindeversammlung mit der Lautsprecheranlage abzuhalten? Weiter wird angeregt, den Robidog bei der Gürbebrücke an den Waldrand zu versetzen? Viele Leute fahren direkt zu dieser Stelle und hinterlassen leider die Robidogsäcke.

Der Vorsitzende: Besten Dank für die Anregung, wir werden die Versetzung gerne überprüfen. Eine Lautsprecheranlage ist vorhanden. Bei weiteren Versammlungen mit vielen Besuchenden wie heute, kann dies bei Bedarf eingesetzt werden.

Spenden an Organisationen

Friedrich Schneider: Wir haben gehört, dass die Gemeinde finanziell sehr gut dasteht. Leider ist dies auf der Welt nicht überall der Fall. Es werden Kriege geführt, Umweltkatastrophen passieren. Vereine und Organisationen, welche sich für diese Gebiete einsetzen, benötigen mehr Geld. Könnte die Gemeinde allenfalls dem schweizerischen roten Kreuz oder dergleichen etwas spenden?

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung entgegen.

Ersatzwahl Gemeinderat

Michael Feuz gratuliert Michael Bonadimann zur Wahl, welche er so akzeptiert. Weiter dankt er den Personen, welche ihn gewählt haben.

Michael Bonadimann bedankt sich bei der anwesenden Bevölkerung für seine Wahl als Gemeinderat und das entgegengebrachte Vertrauen.

Dank

Der Vorsitzende dankt im Besonderen den Stimmenzählern.

Der **Gemeindepräsident** dankt der Bevölkerung für das Erscheinen. Das Apéro ist im Erdgeschoss parat, gerne wird er mit Allen anstoßen.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Blumenstein, 04.12.2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretärin

 M. Kammer  F. Bühler